

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst: 112

ACV Notruf: +49 221757575

Polizei: 112

Von Österreich nach Deutschland:
0049 + Ortsvorwahl ohne Null + Teilnehmernummer

Feuerwehr: 112

Von Deutschland nach Österreich:
0043 + Ortsvorwahl ohne Null + Teilnehmernummer

Fakten

Kontinent: Europa

Hauptstadt: Wien

Fläche: 83.857 km²

Einwohnerzahl: 9.083.649

Sprache: Deutsch

Kennzeichen: A

Zeitverschiebung:

Mitteleuropäische Zeit (MEZ), im Sommer MEZ + 1 Stunde

Netzspannung: 220 V, 50 Hz. Die Stecker haben zwei runde Stifte

Klima:

Gemäßigtes mitteleuropäisches Klima. Die Temperaturen und die Niederschlagsmenge sind stark von der Höhe und Lage der einzelnen Landesteile abhängig.

Bei Touren im Hochgebirge sollten unbedingt vorher Informationen über die Wetterlage, Schneebeschaffenheit und Lawinengefahr eingeholt werden. Warnungen von Einheimischen sind zu beachten.

Die Wintersaison dauert von Anfang Dezember bis Anfang März, in höheren Regionen bis Ende Mai.

Währung

Währung:
Euro

Kreditkarten:
Eurocard, Diners Club, MasterCard, Visa und alle gängigen internationale Kreditkarten werden angenommen. Einzelheiten vom Aussteller der betreffenden Kreditkarte. Geldautomaten sind flächendeckend vorhanden, Bargeldabhebungen mit Girocard (Maestro oder V Pay) oder Kreditkarte. Bargeldlose Zahlungen mit Bankkarte oder Kreditkarte sind weit verbreitet.

Devisenbestimmungen:
Keine Beschränkungen. Bei Ein- und Ausfuhr von mehr als 10.000 € besteht Deklarationspflicht.

Öffnungszeiten Banken:
Wien: Mo., Di., Mi. und Fr. 08.00 - 12.30 und 13.30 - 17.30 Uhr (Zentralen sind über Mittag geöffnet).
Zum Teil unterschiedliche Öffnungszeiten in den einzelnen Bundesländern.

Allgemeine Informationen

Aktuelle Informationen über die politische Situation in Ihrem Urlaubsland erhalten Sie beim Auswärtigen Amt in Berlin, Tel.: 030 5000 2000, E-Mail: buergerservice@diplo.de,

Internet: www.auswaertiges-amt.de

Hunde und Katzen benötigen den EU-Heimtierausweis sowie einen Chip oder eine Tätowierung (weitere Informationen beim Tierarzt).

Informationen zur Geschwindigkeit

	innerorts	außerorts	Schnellstraße	Autobahn
PWK	50	100	100	130
Motorrad	50	100	100	130
Caravan	50	80	100	100
Wohnmobil	50	100	100	130
bis zu 35 t				
ab 35 t				

Für Wohnmobile und Gespanne über 3,5 t GG gelten auf Schnellstraßen 70 km/h und auf Autobahnen 80 km/h. Besondere Geschwindigkeitsbeschränkungen: Von 22.00 – 05.00 Uhr gilt auf folgenden Autobahnen 110 km/h: Tauern-Autobahn (A10), Inntal-Autobahn (A12), Brenner-Autobahn (A13) und Rheintal-Autobahn (A14). Auf einigen Autobahnabschnitten gilt auch generell 100 km/h. Beschilderung beachten Geschwindigkeitsübertretungen werden mit hohen Bußgeldern geahndet.

Wichtige Verkehrsbestimmungen

- Autobahnen sind mautpflichtig. Diese muss mittels Erwerb einer Vignette entrichtet werden.
- Vor Bahnübergängen darf nicht überholt werden.
- Kinder haben bei Überquerung der Straße immer Vorrang.
- Warnwestenpflicht. Beim Verlassen des Fahrzeugs, bei Panne oder Unfall auf Schnellstraßen oder Autobahnen muss eine reflektierende Warnweste (EN471) getragen werden. Diese muss griffbereit im Fahrzeug bereit liegen, damit sie noch vor verlassen des Fahrzeugs angelegt werden kann, ansonsten droht ein Bußgeld.
- Winterreifenpflicht: In Österreich gilt eine Situative Winterreifenpflicht! Vom 01.11. bis 15.04. dürfen Fahrzeuge bis 3,5 t bei winterlichen Straßenverhältnissen (Schnee, Eis, Matsch) nur mit Winterreifen bewegt werden (M+S Reifen, mind. 4 mm Profil). Für Fahrzeuge über 3,5 t gilt eine generelle Winterreifenpflicht in der Zeit vom 1.11. bis 15.04. Auf besonders gekennzeichneten Straßen (Reifen mit Schneeketten in der blauen runden Tafel) müssen auf mindestens zwei Antriebsrädern Schneeketten angelegt werden. Dies gilt auch für allradangetriebene Fahrzeuge. Schneeketten sind erlaubt, Kettenpflicht wird durch entsprechende Verkehrsschilder angezeigt.
- In der Zeit vom 01.10. bis 31.05. ist es gestattet Spikesreifen zu fahren. Das Fahrzeug muss am Heck mit einem entsprechenden Aufkleber gekennzeichnet sein. Wer ab 01.06. mit Spikesreifen unterwegs ist, muss mit einer Strafe in Höhe von bis zu 2.180 € rechnen. Des Weiteren muss auch der Spikes-Aufkleber entfernt oder mit einem Klebeband in Form eines Kreuzes abgedeckt werden.
- Telefonieren im Straßenverkehr ist nur mit Freisprecheinrichtung erlaubt.
- An Schulbussen darf während des Ein- und Aussteigevorgangs nicht vorbeigefahren werden.
- Kinder mit einer Körpergröße unter 1,50 Metern und unter 14 Jahren benötigen einen dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz. Bei einer Größe über 1,50 Meter müssen Kinder einen normalen Sicherheitsgurt benutzen. Ab einer Körpergröße von 1,35 Meter darf auch ein höhenverstellbarer Dreipunktgurt anstatt des Kindersitzkissens benutzt werden, wenn gewährleistet ist, dass dieser im Halsbereich des Kindes nicht einschneidet.
- Gelb-markierte Straßenränder bedeuten: durchgezogene gelbe Linie Parken und Halten verboten, unterbrochene gelbe Linie Parken verboten.
- Dash-Cams: In Österreich ist die private Überwachung des öffentlichen Raumes verboten. In Fahrzeugen vorhandene Dash-Cams müssen somit bei Einreise ausgeschaltet werden, da rechtlich nur der Betrieb und nicht der Besitz oder das Mitführen verboten ist. Um sich Beweisprobleme zu ersparen, empfiehlt es sich jedoch solche Kameras sicherheitshalber abzumontieren.
- Alle Verkehrsteilnehmer müssen auf allen Autobahnen und Schnellstraßen bzw. Schnellstraßen vorausschauend eine Rettungsgasse bei Staubildung oder stockendem Verkehr bilden. Alle Verkehrsteilnehmer auf der linken Spur müssen sich möglichst weit links zur Fahrbahn einordnen. Verkehrsteilnehmer auf der rechten Spur müssen so weit nach rechts wie notwendig. Dabei soll der Pannenstreifen befahren werden. Bei mehrspurigen Fahrbahnen gilt: Fahrzeuge auf der linken Spur nach links, alle anderen nach rechts. Weitere Informationen unter www.rettungsgasse.com.

Bußgelder

Bezeichnung	Bußgelder in Euro
Telefonieren am Steuer	ab 50 Euro
Alkohol am Steuer	ab 300 Euro
Warnweste nicht angelegt	ab 14 Euro
über 50 km/h zu schnell	bis 5000 Euro
Alkohol am Steuer	ab 300 Euro
Rotlichtverstoß	ab 70 Euro
Überholverstoß	ab 70 Euro
Parkverstoß	ab 25 Euro
Telefonieren am Steuer	ab 50 Euro
20 km/h zu schnell	ab 30 Euro

Alkoholkonsum

Promille: 0,5

Promillegrenze:

Für Personen in der Probezeit, die ihren Führerschein noch keine zwei Jahre besitzen, gilt eine Promillegrenze von 0,1.

Feiertage

01.01. Neujahr
01.05. Tag der Arbeit
15.08. Mariä Himmelfahrt
08.12. Mariä Empfängnis
25.12. Weihnachten
21.04.2025 Ostermontag
29.05.2025 Christi Himmelfahrt
09.06.2025 Pfingstmontag
01.11. Allerheiligen
26.12. Weihnachten
06.01. Heilige Drei Könige
19.03. St. Joseph (regional unterschiedlich)
04.05. St. Florian (regional unterschiedlich)
19.05.2025 Fronleichnam
24.09. St. Rupert (nur Salzburg)
10.10. Tag der Volksabstimmung (nur Kärnten)
26.10. Nationalfeiertag
11.11. St. Martin (nur Burgenland)
15.11. St. Leopold (nur Niederösterreich, Wien)
26.12 Weihnachten

Ferien

Burgenland

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	12. April 2025	21. April 2025
Pfingstferien	07. Juni 2025	09. Juni 2025
Sommerferien	28. Juni 2025	31. August 2025
Herbstferien	27. Oktober 2025	31. Oktober 2025
Weihnachtsferien	24. Dezember 2025	06. Januar 2026

Kärnten

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	12. April 2023	21. April 2023
Pfingstferien	07. Juni 2025	09. Juni 2025
Sommerferien	05. Juli 2025	07. September 2025

Bezeichnung	Beginn	Ende
Herbstferien	27. Oktober 2025	31. Oktober 2025
Weihnachtsferien	24. Dezember 2025	06. Januar 2026

Niederösterreich

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	12. April 2025	21. April 2025
Pfingstferien	07. Juni 2025	09. Juni 2025
Sommerferien	28. Juni 2025	31. August 2025
Herbstferien	27. Oktober 2025	31. Oktober 2025
Weihnachtsferien	24. Dezember 2025	06. Januar 2026

Oberösterreich

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	12. April 2025	21. April 2025
Pfingstferien	07. Juni 2025	09. Juni 2025
Sommerferien	05. Juli 2025	07. September 2025
Herbstferien	27. Oktober 2025	31. Oktober 2025
Weihnachtsferien	24. Dezember 2025	06. Januar 2026

Salzburg

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	12. April 2025	21. April 2025
Pfingstferien	07. Juni 2025	09. Juni 2025
Sommerferien	05. Juli 2025	07. September 2025
Herbstferien	27. Oktober 2025	31. Oktober 2025
Weihnachtsferien	24. Dezember 2025	06. Januar 2026

Steiermark

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	12. April 2025	21. April 2025
Pfingstferien	07. Juni 2025	09. Juni 2025
Sommerferien	05. Juli 2025	07. September 2025
Herbstferien	27. Oktober 2025	31. Oktober 2025
Weihnachtsferien	24. Dezember 2025	06. Januar 2026

Tirol

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	12. April 2025	21. April 2025
Pfingstferien	09. Juni 2025	09. Juni 2025
Sommerferien	05. Juli 2025	07. September 2025
Herbstferien	27. Oktober 2025	31. Oktober 2025
Weihnachtsferien	24. Dezember 2025	06. Januar 2026

Vorarlberg

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	12. April 2025	21. April 2025
Pfingstferien	07. Juni 2025	09. Juni 2025
Sommerferien	05. Juli 2025	07. September 2025
Herbstferien	27. Oktober 2025	31. Oktober 2025
Weihnachtsferien	24. Dezember 2025	06. Januar 2026

Wien

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	12. April 2025	21. April 2025

Bezeichnung	Beginn	Ende
Pfingstferien	07. Juni 2025	09. Juni 2025
Sommerferien	28. Juni 2025	31. August 2025
Herbstferien	27. Oktober 2025	31. Oktober 2025
Weihnachtsferien	24. Dezember 2025	06. Januar 2026

Zoll / Einfuhrangaben

Einfuhr:

Es bestehen keine Beschränkungen. Im EU-Mitgliedstaat eingekaufte, bereits versteuerte Waren können von Privatpersonen problemlos mitgeführt werden, wenn sie ausschließlich für den Eigenbedarf, d.h. nicht für gewerbliche Zwecke erworben wurden.

Für folgende Waren gilt als Richtmenge:

800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren oder 1000 g Rauchtabak, 10 l Spirituosen, 20 l sog. Zwischenerzeugnisse (Campari, Port, Madeira, Sherry), 90 l Wein (davon höchstens 60 l Schaumwein), 110 l Bier.

Botschaften

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Gauermanngasse 2-4, A-1030 Wien

Tel: 0043 17 11 54 0

Fax: 0043 17 13 83 66

E-Mail: info@wien.diplo.de

Internet: www.wien.diplo.de

Botschaft der Republik Österreich

Stauffenbergstr. 1, 10785 Berlin

Tel: 030 20 28 70

Fax: 030 22 90 56 9

E-Mail: berlin-ob@bmeia.gv.at

Internet: www.bmeia.gv.at/oeb-berlin

Urlaubsservice Österreich Werbung

Vordere Zollamtstr. 13, 1030 Wien

Tel.: 00800 40 02 00 00 (gebührenfrei aus D,CH,A)

Fax: 030 2 19 14 85 0

E-Mail: deutschland@austria.info

Internet: www.austria.info

Treibstoffpreise

Treibstoff	Preise in Euro
Superbenzin ROZ 95	1,49
Premium Benzin	1,49
Diesel	1,53
Premium Diesel	1,53
BIO Diesel	1,53

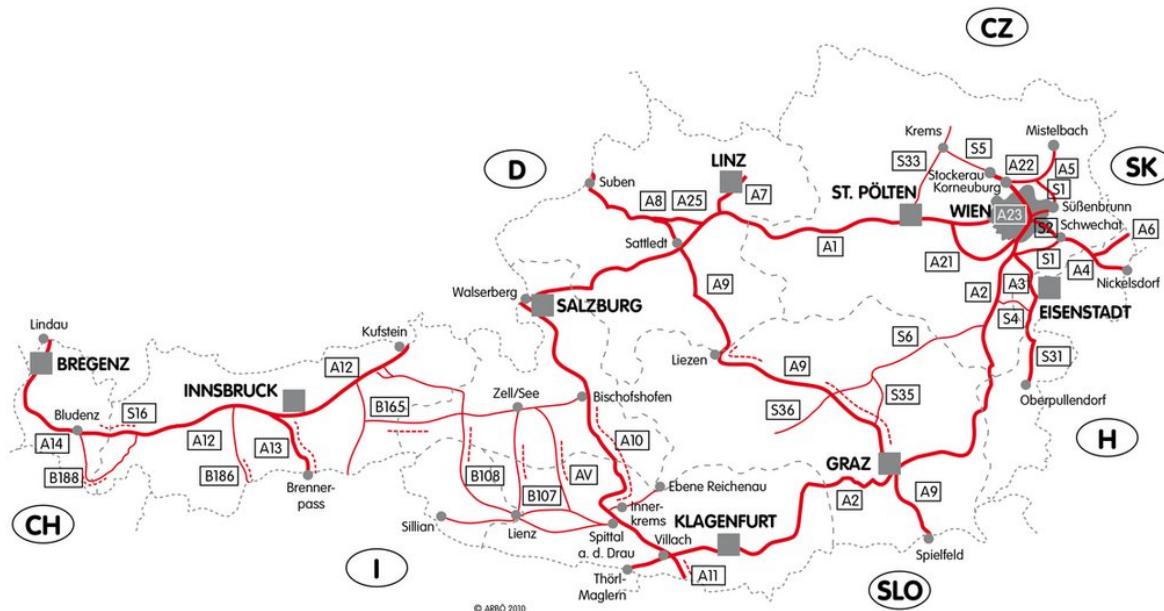
Alpenpässe

Name	Höhe	Steigung	wann offen	mit Caravan Gebührenpflichtig	Bewertung	Status
Achenpass	941	12	ganzjährig	nein	*	Behinderung durch Baustelle
Großglockner Hochalpenstrasse	2505	12	V-XI	ja	***	Wintersperre
Brennerstaatsstrasse	1374	12	ganzjährig	nein	*	✓
Brennerautobahn	1350	6	ganzjährig	ja	***	✓
Kreuzbergpass	1636	12	ganzjährig	nein	*	✓
Mauriapass	1298	10	ganzjährig	nein	*	✓
Plöckenpass	1357	13	ganzjährig	nein	**	Vorübergehend gesperrt.
Reschenpass	1504	9	ganzjährig	nein	**	Behinderung durch Baustelle
Staller Sattel	2052	12	VI-X	nein	**	Wintersperre
Timmelsjoch	2474	13	VI-X	ja	***	Wintersperre
Arlbergpass	1793	13	ganzjährig	nein	**	✓
Arlbergtunnel	1318	4	ganzjährig	nein	***	✓
Au-Damüls	1428	14	ganzjährig	nein	**	✓
Felberntauerntunnel	1650	9	ganzjährig	ja	***	✓
Faschinajoch	1486	14	ganzjährig	nein	***	Behinderung durch Baustelle bis 25.05.2026
Fernpass	1210	8	ganzjährig	nein	**	✓
Flexenpass	1773	9	ganzjährig	nein	**	✓
Furkajoch	1761	14	VI-X	nein	***	Wintersperre
Gaichtpass	1093	7	ganzjährig	nein	**	✓
Gerlosalpenstraße	1547	17	ganzjährig	ja	**	Winterausrüstung erforderlich
Hahntennjoch	1894	15	VII-X	nein	**	✓
Hochtannenberg	1676	14	ganzjährig	nein	*	✓
Iselsberg	1209	8	ganzjährig	nein	*	✓
Holzleitensattel	1119	12	ganzjährig	nein	**	✓
Katschbergpass	1075	17	ganzjährig	nein	*	✓
Kühtaisattel	2017	16	ganzjährig	ja	**	✓
Lech-Warth	1444	6	V-XI	nein	**	✓
Loiblpass	1058	17	ganzjährig	nein	**	✓
Loibltunnel	1068	17	ganzjährig	nein	***	✓
Maltatal Hochalpenstrasse	1930	13	VI-X	nein	***	Wintersperre

Name	Höhe	Steigung	wann offen	mit Caravan Gebührenpflichtig	Bewertung	Status
Packsattel	1169	10	ganzjährig	nein	**	✓
Zirler Berg	1185	16	ganzjährig	nein	***	✓
Semmering	984	10	ganzjährig	nein	*	Behinderung durch Baustelle
Tauernautobahn	1344	5	ganzjährig	ja	***	✓
Silvretta Hochalpenstrasse	2036	14	VI-X	ja	***	Wintersperre
Nassfeldjoch	1552	14	ganzjährig	nein	**	✓
Nockalmstrasse	2012	14	V-X	nein	***	Wintersperre
Ötztal Gletscherstrasse	1927	10	ganzjährig	nein	***	✓
Paznauntal	1884	10	ganzjährig	nein	**	✓
Turracher Höhe	1795	23	ganzjährig	nein	**	✓
Wurzenpass	1073	18	ganzjährig	nein	**	✓
Karawankentunnel	665	8	ganzjährig	ja	***	✓
Sölkpass	1790	13	V-X	nein	**	Wintersperre
Tauernschleuse	1002	12	ganzjährig	nein	***	Details zu Abfahrtszeiten und Preisen, etc. siehe https://www.oebb.at/de/regionale-angebote/kaernten/autoschleuse-tauernbahn
Triebener Tauern	1274	16	ganzjährig	nein	**	✓
Ventertal	1895	12	ganzjährig	nein	**	✓
Zillertal Höhenstraße	628	4	ganzjährig	nein	**	Wintersperre
Zufahrt Samnaun/Spisser Landstrasse	1846	15	V-XI	nein	**	✓
Radstädter Tauernpass	1739	12	ganzjährig	nein	**	✓
Oberjoch	1136	7	ganzjährig	nein	**	✓
Filzensattel	1290	15	in der Regel offen	nein	***	✓

Mautgebühren

Maut - Österreich



Mautvignette in Österreich

Alle Preisangaben in Euro!

Autobahnen und Schnellstraßen sind für Motorräder, Pkw und Wohnmobile, bis 3,5 t technische zulässiger Gesamtmasse (tzGM) vignettenpflichtig.

Die Vignette muss bereits bei Auffahrt auf eine Autobahn oder Schnellstraße ordnungsgemäß angebracht bzw. rechtzeitig online gekauft sein.

Die Klebevignette und auch die digitale Vignette sind bei allen ARBÖ-Dienststellen erhältlich. Die digitale Vignette nach Kauf beim ARBÖ ist sofort nach dem Kauf gültig. Bei Kauf über die ASFINAG Homepage (www.asfinag.at) oder ASFINAG-APP

(<https://apps.apple.com/at/app/asfinag/id453459323> oder https://play.google.com/store/apps/details?id=at.asfinag.unterwegs&hl=de_AT&gl=US) gilt die digitale Jahres-Vignette und 2-Monats-Vignette erst 18 Tage nach Kauf. Digitale 1 Tages-Vignetten und 10-Tages-Vignetten gelte bei Kauf über die ASFINAG-Homepage oder ASFINAG-APP ab sofort.

Infos beim ARBÖ unter 050-123-123 und auf www.arboe.at oder bei der ASFINAG auf www.asfinag.at.

	Jahres-Vignette	2-Monats-Vignette	10-Tages-Vignette	1-Tages-Vignette (nur online erhältlich)
Gültigkeit	1. Dezember des Vorjahres bis 31. Jänner des Folgejahres	2 Monate ab dem Tag der Ausstellung	0 Uhr ab Ausstellungstag bis 24 Uhr des 9. Folgetages	1 Kalendertag (von 0 bis 23:59 Uhr)
Kat. A - einspurige Kfz	38,50	11,50	4,60	3,40
Kat. B - Pkw und Kfz bis einschl. 3,5 t tzGM, Wohnmobile (von diesen gezogene Anhänger sind nicht vignettenpflichtig	96,40	28,90	11,50	8,60

Ausnahmen zur Vignettenpflicht · Temporär werden der bislang lückenlosen Bemautung des gesamten österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßennetzes nunmehr einzelne Ausnahmen hinzugefügt. Diese Ausnahmen gelten auf vier Abschnitten:

- A1 Westautobahn, zwischen Staatsgrenze Walserberg und Anschlussstelle Salzburg-Nord
- A12 Inntalautobahn, zwischen der Staatsgrenze bei Kufstein und der Anschlussstelle Kufstein-Süd
- A14 Rheintal/Walgau-Autobahn, zwischen der Staatsgrenze bei Hörbranz und der Anschlussstelle Hohenems
- A26 Linzer Autobahn (derzeit noch im Bau)

Für Kfz mit mehr als 3,5 t hzGg gilt das kilometerabhängige Mautsystem. Die Tarife werden nach der Achszahl und den Schadstoffemissionen bemessen, wobei bei Bussen und schweren Wohnmobilen die Achszahl der Anhänger nicht mitgezählt wird. Die Bezahlung der Mautgebühr erfolgt über die so genannte "Go-Box".

Für die so genannten Altmautstrecken (A9 Pyhrnautobahn, im Bereich Spital/Pyhrn - Ardning und Knoten St. Michael - Übelbach, A10 Tauernautobahn, im Bereich Tauernscheitelstrecke, A11 Karawankenautobahn im Karawankentunnel, A13 Brennerautobahn und S16 im Arlbergtunnel) gelten gesonderte Tarife.

Genauere Informationen erhalten Sie auf www.go-maut.at und www.asfinag.at bzw. rund um die Uhr unter der Telefonnummer 0800 400 12 400 (aus Österreich, Deutschland und der Schweiz) bzw. +43 1 955 12 66 (aus anderen Ländern).

Alle Verkaufsstellen im In- und Ausland sind mit dem Vignettesymbol (Türkleber) oder Vignetten-Logo gekennzeichnet. Bei Fragen rufen Sie 0800 400 11 400, Internet: www.asfinag.at

Streckenmaut

Auf den unten angeführten Strecken gelten für Fahrzeuge bis zu 3,5 bis 3,5 t technische zulässiger Gesamtmasse (tzGM) gesonderte Streckenmauttarife. Auf diesen Strecken entfällt die Vignettenpflicht.

Arlberg-Schnellstraße (S16)

Länge 13,9 km, Verbindung Klösterle (V) - St. Jakob (T)

Kategorie	Preis
Einzelfahrt Kat. 1	11,50
Mehfratenkarte	69,00
Mehrfarten-Karte für Pendler:innen	11,50
Mehrfarten-Karte für Lenker:innen von Behindertenfahrzeugen	11,50

Brenner-Autobahn (A13)

Länge 38 km, Verbindung Innsbruck/Ost - Brenner-Passhöhe (T)

Kategorie	Preis
Einzelfahrt	11,00
Mehrfahrten-Karte	66,00
Mehrfarten-Karte für Pendler:innen	11,00
Mehrfahrten-Karte Anwohner:innen	11,00
Mehrfahrten-Karte Beeinträchtigte	11,00
Mehrfahrten-Karte für Lenker:innen von Behindertenfahrzeugen	kostenlos

Karawankenautobahn (A11)

Kategorie	Preis
Einzelfahrt	7,80

Pyhrn-Autobahn - Gleinalmtunnel (A9)

Länge 24 km, Verbindung St. Michael - Übelbach (St)

Kategorie	Preis
Einzelfahrt	10,50
Mehrfarten-Karte	71,50
Mehrfarten-Karte für Pendler:innen	10,50
Mehrfahrten-Karte für Lenker:innen von Behindertenfahrzeugen	kostenlos

Pyhrn-Autobahn - Bosrucktunnel (A9)

Länge 11 km, Verbindung Spital (OÖ) - Ardning (St)

Kategorie	Preis
Einzelfahrt	6,50
Mehrfahrten-Karte	71,50
Mehrfarten-Karte für Pendler:innen	6,50
Mehrfahrten-Karte für Lenker:innen von Behindertenfahrzeugen	kostenlos

Tauernautobahn-Scheitelstrecke (A10)

Länge 40 km, Verbindung Flachauwinkel (S) - Rennweg (K)

Kategorie	Preis
Einzelfahrt St. Michael - Rennweg (Katschbergtunnel) *	7,00
Einzelfahrt Flachau - St. Michael (Tauern tunnel) *	7,00
Einzelfahrt Flachau - Zederhaus (Tauern tunnel) *	7,00
Einzelfahrt Gesamtstrecke	13,50
Mehrfarten-Karte	81,00
Mehrfarten-Karte für Pendler:innen	7,00
Mehrfahrten-Karte für Lenker:innen von Behindertenfahrzeugen	13,50

* Die Einzelfahrt gilt auch für die umgekehrte Strecke

Die Mehrfahrten-Karte ersetzt seit 2024 die jeweilige Streckenmaut-Jahreskarte und ebenfalls in Zeitraum von 365 Tagen genutzt werden.

Eine Anrechnung des Preises einer gekauften Jahres-Vignette auf die Mehrfahrten-Karten ist nicht mehr möglich.

Die kostenlose Jahreskart-Streckenmaut-Karte für manche Anrainer, Penderl, Präsenzdiener mit einer Jahres-Vignette für manche Strecken entfällt. Diese wurde durch die Mehfarten-Karte für den Preise der jeweiligen Einzelfahrt ersetzt.

Menschen, die Anspruch auf eine Gratis-Vignette für Menschen mit Behinderungen, erhalten automatisch auch jeweils eine Die Mehrfahrten-Karte für Lenker:innen von Behindertenfahrzeugen für die A9, A10, A13 und S16. Ob bei der ASFINAG eine Gratisvignette und die Streckenmaut-Mehrfahrten-Karte für betroffenen Personen freigeschaltet sind, können diese jederzeit online auf evidenz.asfinag.at abfragen.

Digitale Streckenmaut

Auf den Altmautstrecken können Fahrzeuglenker mit Fahrzeugen bis 3,5 t tzGM die Benutzungsgebühr, ohne vor den Mautstellen anhalten zu müssen, per Videomaut bezahlen. Sämtliche Tickets sind in allen ARBÖ-Prüfzentren (Adressen, Öffnungszeiten und Telefonnummern unter ☎ 050-123-123 oder auf www.arboe.at) oder online auf www.asfinag.at, unter Angabe des Kfz-Kennzeichens, erhältlich.

A9 Pyhrn-Autobahn – Bosruck- und Gleinalmtunnel – einfache Fahrt 16,00
A9 Pyhrn-Autobahn – Bosruck- und Gleinalmtunnel – Mehrfahrtenkarte 71,50
A9 Pyhrn-Autobahn – Mautstelle Bosruck – einfache Fahrt 6,50
A9 Pyhrn-Autobahn – Mautstelle Gleinalm – einfache Fahrt 1000
A10 Tauern-Autobahn – Mautstelle St. Michael/L. – einfache Fahrt 13,50
A10 Tauern-Autobahn – Mautstelle St. Michael/L. – Mehrfahrtenkarte 81,00
A11 Karawanken-Autobahn – Richtung Süd – einfache Fahrt 8,20
A13 Brenner-Autobahn – Mautstelle Schönberg – einfache Fahrt 11,00
A13 Brenner-Autobahn – Mautstelle Schönberg – Mehrfartenkarte 66,00
S16 Arlberg-Schnellstraße – einfache Fahrt 11,50
S16 Arlberg-Schnellstraße – Mehrfahrtenkarte 69,00

Mit der "Digitalen Streckenmaut Flex" besteht die Möglichkeit die jeweilige Fahrt über die Strecken mit gesonderter Maut (siehe oben) mit zu jeweils gültigen Tarifa utomatisch im Nachhinein zu bezahlen (Post Pay-Verfahren). Genauere Informationen erhalten Sie hier <https://www.asfinag.at/maut-vignette/streckenmaut/digitale-streckenmaut>

Bis 15.06.2024 ist der Kauf des Einzelfahrttickets für die A10 Tauernautobahn nicht möglich. Dieses kann in diesem Zeitraum nur direkt bei der Mautstelle gekauft werden.
shorturl.at/cLRT0

technisch zulässige Gesamtmasse (tzGM) = Die technisch zulässige Gesamtmasse ergibt sich die Summe aus Leergewicht und maximaler Zuladung eines Kraftfahrzeuges oder einer Fahrzeugkombination.

Felbertauernstraße (B108)

Länge 5,3 km, Verbindung Mittersill (S) - Matrei (Ost-T)

Kategorie	Preis
Motorräder	12,00
1-Tages-Mautpass-Bonuskarte für Motorräder	19,50
Rundfahrticket mit Großglockner Hochalpenstraße	42,00
Pkw, Wohnmobile, Klein-Lkw bis 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht	13,50
Anrainertarif für Motorräder und Pkw *	11,60
Anrainertarif für Mittersill	5,75
1-Tages-Mautpass "Bonuskarte"	19,50
Rundfahrticket mit Großglockner Hochalpenstraße	51,50
Lkw über 3,5 t hzGg mit 2 Achsen	35,00
Lkw über 3,5 t hzGg mit 3 Achsen	52,50
Lkw über 3,5 t hzGg mit mehr als 3 Achsen	70,00
Busse - Normaltarif	35,00
Jahreskarte für Motorräder, Pkw und Wohnmobile	145,00
Jahreskarte für Behinderte	13,50
Vielfahrer-Rabat für Busse i und Lkw über 3,5 t hzgG m Wert von EUR 2.900,-	1.885,00

* Der Anrainertarif gilt für Fahrzeuge mit Kennzeichen aus den Bezirken Innsbruck, Innsbruck-Land, Kitzbühel, Landeck, Reutte, Schwaz (alle Tirol) und Hermagor sowie Spittal/Drau (alle Kärnten) und aus dem Salzburger Bundesland Zell am See.

Der Anrainertarif für Mittersill gilt für Motorräder und Pkw, deren Halter einen ordentlichen Wohnsitz im Gemeindegebiet Mittersill haben oder Dienstnehmer sind, die in einem Mittersiller Betrieb beschäftigt sind und den Wohnsitz südlich des Felbertauerntunnels haben, wird ein ermäßigter Anrainertarif berechnet. Die Berechtigung ist durch einen von der Marktgemeinde Mittersill auszustellenden Ausweis an der Mautstelle nachzuweisen.

Genauere Informationen finden Sie unter www.felbertauern.com

Gerlos-Alpenstraße (B165)

Länge 11 km, Verbindung Gerlosplatte - Krimml (S), www.gerlosstrasse.at

Kategorie	Preis
Motorrad - Tageskarte	8,50
PKW, Wohnmobil, Wohnwagen-Gespanne bis zu 3,5 t hzGg - Tageskarte	12,00
Motorrad - 8 Tageskarte	20,00
PKW, Wohnmobil, Wohnwagen-Gespanne bis zu 3,5 t hzGg - Tageskarte	26,50
Motorrad - 3 Wochen-Karte	29,50
Pkw, Wohnmobil, Wohnwagen-Gespanne bis zu 3,5 t hzGg – 3 Wochenkarte	45,00
Motorrad - Jahreskarte	62,50
Pkw, Wohnmobil, Wohnwagen-Gespanne bis zu 3,5 t hzGg - Jahreskarte	62,50
Lkw, Traktoren und Zugmaschinen bis 3,5 t hzGg - Tageskarte	19,50
Lkw, Traktoren und Zugmaschinen über 3,5 t hzGg - Tageskarte	29,00
Lkw, Traktoren und Zugmaschinen über und unter 3,5 t hzGg – Jahreskarte	140,00
Busse – über 6 Personen, Tageskarte pro Erwachsener	2,20
Busse – über 6 Personen, Tageskarte pro Kind	1,10

Das Tour-Ticket für Motorräder beinhaltet je ein Tages-Ticket für die Gerlos-Alpenstraße, die Großglockner-Hochalpenstraße und die Nockalmstraße. Das Ticket ist an den Kassenstellen erhältlich. Im Vorverkauf ist es beim ARBÖ um EUR 47,00.- erhältlich.

Goldeck Panoramastraße

Länge 14,5 km, Verbindung Zlan (K) - Goldeck (K)
Geöffnet von Anfang/Mitte Mai bis Mitte/Ende Oktober, täglich von 8.30 bis 17 Uhr
<https://sportberg-goldeck.com/goldeck-panoramastrasse>

Kategorie	Preis
Motorrad	9,00
PKW	15,00

Großglockner-Hochalpenstraße (B107)

Länge 40 km, Verbindung Fusch (S) - Heiligenblut (K)
(zumindest von 01.11. bis 30.04. Wintersperre), www.grossglockner.at

Kategorie	Preis
Motorrad - Tageskarte	33,00
Elektro-Motorrad - Tageskarte	28,00
Motorrad, Elektro-Motorrad Aufzahlung auf Tageskarte für den 2. Tag	16,00
Elektro-Motorrad, Motorrad – 3-Wochen-Ticket	66,00
Elektro-Motorrad, Motorrad – Saisonkarte	121,00
Motorrad – Rundfahrtkarte	41,50
Elektro-Motorrad – Rundfahrtkarte	37,00
Elektro-Motorrad, Motorrad – Tourticket	51,00
Pkw, Wohnmobile bis 3,5 t hzGg – Tageskarte	43,00
Elektro-Pkw, Wasserstoff-Pkw – Tageskarte	35,50
Elektro-Pkw, Wasserstoff-Pkw, Pkw, Wohnmobile bis 3,5 t hzGg – Aufzahlung Tageskarte 2. Tag	16,00
Elektro-Pkw, Wasserstoff-Pkw, Pkw, Wohnmobile bis 3,5 t hzGg – Saisonkarte	121,00
Pkw, Wohnmobile bis 3,5 t hzGg – Rundfahrtkarte	51,00
Elektro-Pkw, Wasserstoff-Pkw – Rundfahrtkarte	46,00
Lkw unter 3,5 t hzGg – Tageskarte	52,00
Lkw über 3,5 t hzGg – Tageskarte	135,00
Busse ab 6 Personen - Tageskarte pro Erwachsener	6,80
Busse ab 6 Personen - Tageskarte pro Kind	3,40

Die Rundfahrtkarte gilt für eine Fahrt auf der Großglockner-Hochalpenstraße und auf der Felbertauernstraße
Das Tour-Ticket für Motorräder beinhaltet je ein Tages-Ticket für die Gerlos-Alpenstraße, die Großglockner-Hochalpenstraße und die Nockalmstraße sowie einen reduzierten Karte zum Preis von EUR 12,00 für die Villacher Alpenstraße Das Ticket ist an den Kassenstellen erhältlich. Im Vorverkauf ist es

beim ARBÖ um EUR 47,00- erhältlich.

Nockalmstraße

Länge 35 km, Ebene Reichenau - Innerkrems (K)
Wintersperre von Ende Oktober bis Anfang Mai, www.nockalmstrasse.at

Kategorie	Preis
Motorrad – Tageskarte	17,00
Elektro-Motorräder, Wasserstoff-Motorräder – Tageskarte	16,00
Elektro-Motorräder, Wasserstoff-Motorräder, Motorrad - Saison-Karte	80,00
Elektro-Motorräder, Wasserstoff-Motorräder, Motorrad - Tourticket	51,00
Pkw, Wohnmobile bis 3,5 t hzGg – Tageskarte	23,00
Elektro- und Wassertoff-Pkw u. – Wohnmobile – Tageskarte	18,00
Elektro- und Wassertoff-Pkw u. – Wohnmobile – Tageskarte – Saisonkarte	80,00
Lkw bis 3,5 t hzGg – Tageskarte	29,00
Lkw über 3,5 t hzGg - Tageskarte	39,50
Busse – Tageskarte pro Erwachsener	4,50
Busse – Tageskarte pro Kind	4,50

Das Tour-Ticket für Motorräder beinhaltet je ein Tages-Ticket für die Gerlos-Alpenstraße, die Großglockner-Hochalpenstraße und die Nockalmstraße. Das Ticket ist an den Kassenstellen erhältlich. Im Vorverkauf ist es beim ARBÖ um EUR 47,00- erhältlich.

Autoschleuse Tauerntunnel (ÖBB-Bahnverladung)

Länge 8,5 km, Verbindung Böckstein (S) - Mallnitz (K)

Fahrzeugart	Preis
Motorrad, Pkw (bis 3,5 t hzGg) - Einzelfahrt	20,40
Motorrad, Pkw (bis 3,5 t hzGg) - Wochenkarte	73,50
Motorrad, Pkw (bis 3,5 t hzGg) - Monatskarte	134,60
Motorrad, Pkw (bis 3,5 t hzGg) - Jahreskarte	293,40
Pkw mit Anhänger (bis 3,5 t hzGg) - Einzelfahrt	32,50
Anhänger (751 kg bis 3,5 t hzGg) - Einzelfahrt	12,10
Lkw, Busse, Wohnmobile bis 3,5 t hzGg mit 3 Achsen	60,00
Fahrrad	10,00
FußgängerIn	4,90

Pkw und Anhänger werden bis 3,5 t Gesamtgewicht und 2,5 m Breite transportiert. Vom Transport ausgeschlossen sind Wohnmobile, Wohnwagenanhänger, Reisebusse und Gefahrguttransporte sowie mit Flüssiggas und Erdgas betriebene Fahrzeuge. Die Fahrzeuginsassen können nicht im Fahrzeug bleiben und werden in eigenen Personenwaggons transportiert. Genaue Informationen finden Sie unter <https://www.oebb.at/de/regionale-angebote/kaernten/autoschleuse-tauernbahn>

Silvretta-Hochalpenstraße (B188)

Länge 24 km, Galtür (T) - Partenen (V)
(Wintersperre von November bis Mai)

Fahrzeugart	Preis
Moped bis 50 ccm	8,00
Motorräder, Motor-Dreirad (mit Beiwagen)	16,00
Quads	16,00
Pkw bis 9 Personen	19,50
Elektro-Pkw bis 9 Personen	15,00
Lkw und Wohnmobile	28,00
Motorrad, Dreirad -Saisonkarte	100,00
PKw bis 9 Personen – Saisonkarte	113,00
Lkw, Wohnmobile – Saisonkarte	155,00
Linienbus – pro Erwachsener	5,00

Linienbus – pro Kind	3,00
Reisebus – Mindesttarif	40,00
Reisebus bis 50 Personen pro Erwachsener	5,00
Reisebus bis 50 Personen pro Kind	3,00
Reisebus 50 - 80 Personen pro Erwachsener	4,40
Reisebus 50 - 80 Personen pro Kind	2,20
Reisebus ab 81 Personen pro Erwachsener	3,60
Reisebus ab 81 Personen pro Kind	2,00

Genauere Informationen finden Sie hier <https://www.silvretta-bielerhoehe.at/de/Preise-Service/Preise>

Timmelsjoch-Hochalpenstraße (B186)

Länge 12 km, Untergurgl (T) - Passhöhe (T)
(Wintersperre von Ende Oktober bis Ende Mai) <https://www.timmelsjoch.com/de/timmelsjoch-tarife>

Fahrzeugart	Preis
Motorrad – einfache Fahrt	17,00
Motorrad – Hin- und Retour	23,00
Motorrad – Saisonkarte	85,00
Pkw bis 9 Sitzplätze, Wohnmobile bis 3, t hzGg – einfache Fahrt	19,00
Pkw bis 9 Sitzplätze, Wohnmobile bis 3, t hzGg – Hin- und Retour	26,00
Pkw bis 9 Sitzplätze, Wohnmobile bis 3, t hzGg – Saisonkarte	85,00
Lkw bis und über 3,5 t hzGg Wohnmobile über 3, t hzGg – einfache Fahrt	30,00
Busse und andere Fahrzeuge zur gewerblichen Personenbeförderung – pro Erwachsener	6,00
Busse und andere Fahrzeuge zur gewerblichen Personenbeförderung – pro Kind	4,00
Busse und andere Fahrzeuge zur gewerblichen Personenbeförderung – Mindesttarif	30,00
Busse und andere Fahrzeuge zur gewerblichen Personenbeförderung – Maximaltarif	120,00

Villacher Alpenstraße

Länge 22 km, Villach (K) - Dobratsch (K)
 ganzjährig geöffnet - Von 20 bis 7 Uhr für Motorradfahrer gesperrt, von 01.06 - 31.08. von 22 bis 3 Uhr sowie von 01.09. - 31.05 von 21.30 Uhr 5 Uhr Sperre ab Kassenstelle Möltschach
 - <https://www.villacher-alpenstrasse.at>
 Mautpflicht besteht zwischen Mitte April bis Mitte November

Kategorie	Preis
Motorrad - Einfache Fahrt	15,00
Motorrad - Saisonkarte	75,00
PKW, Wohnmobil - Einfache Fahrt	22,00
Pkw, Wohmobil . - Saisonkarte	75,00
Motorrad mit Elektro-Antrieb, Motorrad mit Wasserstoff-Antrieb	14,00
Pkw mit Elektro-Antrieb, Pkw mit Wasserstoff-Antrieb	17,00
Lkw, Traktoren und Zugmaschinen bis 3.500 Kilogramm höchstzulässiges Gesamtgewicht	26,50
Lkw, Traktoren und Zugmaschinen über 3.500 Kilogramm höchstzulässiges Gesamtgewicht	33,00
Reisebusse, Linienbusse pro Kind	1,90
Reisebusse, Linienbusse pro Erwachsenenem	3,90

Umweltzonen laut Immissionsschutzgesetz–Luft (IG-L)

Derzeit gelten die Umweltzonen in Österreich und die damit verbundenen Fahrverbote nur für Lkw. Alle als Lkw zugelassenen Fahrzeuge benötigen eine Umwelt-Plakette. In Wien, in Teilen der Bezirke Bruck an der Leitha, Gänserndorf, Korneuburg, Mödling und der Gemeinde Klosterneuburg gilt ein Fahrverbot von Lkw (auch Klasse N1) mit den Abgasklassen Euro 0 bis EUR 2. Betroffene Fahrzeuge mit der Abgasklasse Euro 3 und höher benötigen eine Abgaskennzeichnungsplakette. Eine ähnliche Regelung gilt auch im Burgenland, wobei hier das Datum der Zulassung auf den aktuellen Unternehmer/Unternehmerin (nach dem 01.01.2016) ausschlaggebend ist. In der Steiermark im Sanierungsgebiet gilt eine Fahrverbot für Lkw (auch Klasse N1), selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Spezialkraftfahrzeuge mit den Abgasklassen Euro 0 bis Euro 2. Betroffene Fahrzeuge mit der Abgasklasse Euro 3 und höher benötigen eine Abgaskennzeichnungsplakette.

In Oberösterreich gilt für Lkw über 3,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht der Euroabgasklassen 0 bis 2 auf der Westautobahn (A1) zwischen den Anschlussstellen Enns/Steyr (Kilometer 154,996) und dem Knoten Haid (Kilometer 175,574) ein Fahrverbot. Betroffene Fahrzeuge mit der Abgasklasse Euro 3 und höher benötigen eine Abgaskennzeichnungsplakette.

Genauere Informationen finden Sie hier www.akkp.at

Motorrad Fahrverbot in den Bezirken Reutte und Imst

Von 15. April bis 31. Oktober gilt für Motorräder, deren Standgeräusch (Nahfeldpegel) über 95 Dezibel (db liegt auf den folgenden Straßen ein Fahrverbot:

- Berwang-Namloser Straße (L21) zwischen Bichelbach und Stanzach
- Bschlaber Straße (L266) zwischen Elmen und Pfafflar
- Hahntennjochstraße (L246) zwischen Passhöhe und Imst bzw. zwischen Pfafflar und Passhöhe
- Lechtalstraße (B198) zwischen Steeg und Weißenbach am Lech
- Tannheimerstraße (B199) zwischen Weißenbach am Lech und Staatsgrenze Schattwald

Genauere Informationen (auch in englischer Sprache)

unter <https://www.tirol.gv.at/verkehr/verkehrs-und-seilbahnrecht/motorrad-fahrverbot>

Fahrverbot für Taxi-Fahrzeuge in Linz

In einem Großteil von Linz gilt seit 01.07.2022 ein Fahrverbot von Taxis, die nicht mindestens die Abgasklasse 2 (Benzin-Fahrzeug) oder die Abgasklasse 3 (Diesel-Fahrzeuge) erfüllen. Betroffene Fahrzeuge, die vom Fahrverbot ausgenommen sind eine Abgaskennzeichnungsplakette

Genauere Informationen

unter <https://www.wko.at/service/ooe/umwelt-energie/fahrverbote-mindestmissionsstandards-taxis-linz.html>

Fahrverbot für Lkw auf der Inntalautobahn (A12) in Tirol

Auf der Inntalautobahn (A12) gilt zwischen Langkampfen und Zirl ein Fahrverbot von Lkw über 7,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht sowie Lkw und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit Anhänger, wenn das höchstzulässige Gesamtgewicht des Gespannes 7,5 Tonnen übersteigt, der Euroabgasnormen 0, 1, 2, 3, 4 und 5.

Genaue Informationen unter <https://www.tirol.gv.at/umwelt/luftqualitaet/nachtfahrverbot>

Zudem gibt es viele weitere Fahrverbote, vor allem für Lkw, die zum Teil in ganz Österreich (Nachtfahrverbot) oder nur in Teilen von Österreich gelten. Genauere Informationen

unter https://www.wko.at/service/verkehr-betriebsstandort/LKW_Fahrverbote_in_Oesterreich_Ueberblick.html

Alle Informationen sind mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Wir bitten um Verständnis, dass für Richtigkeit und Vollständigkeit dennoch keine Gewähr übernommen werden kann.